

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Bartl und Enrico Stange
DIE LINKE

Thema: **Gewährleistung der staatsanwaltlichen Ermittlungsleitung in der Tätigkeit des künftigen Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrums Sachsen (PTAZ)**

Nach Medienberichten (vgl. Dresdner Morgenpost vom 4. September 2017, Seite 11) soll das neue Polizeiliche Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) am 1. Oktober 2017 seine Arbeit aufnehmen. In diesem sollen die Aufgaben und Kompetenzen des jetzigen Operativen Abwehrzentrum (OAZ) mit dem Staatsschutz im Landeskriminalamt gebündelt werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wird das PTAZ eingerichtet und tätig und in welchem absehbaren Umfang obliegen diesem Aufgaben im Bereich der Strafverfolgung?
2. Welche Staatsanwaltschaft wird für das PTAZ zuständig bzw. regelmäßiger Ansprechpartner sein und auf welcher Vorschriftsebene wird dies geregelt?
3. Wie wird im Konkreten der sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz bzw. aus der Strafprozessordnung ergebende Grundsatz, wonach jedes Ermittlungsverfahren bzw. dessen Leitung in der Hand der Staatsanwaltschaft liegt, auch in der Arbeit des PTAZ durchgängig gewährleistet?
4. Sind spezielle Zuständigkeiten von Amtsgerichten bzw. Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichtern für Entscheidungen im Rahmen der vom neuen PTAZ zu leistenden Aufgaben in der Strafverfolgung vorgesehen, die nach der Strafprozessordnung unter Richtervorbehalt stehen und wenn ja, im Rahmen welcher Vorschriften wird dies geregelt)?

Dresden, den 19. September 2017

Klaus Bartl, MdL



Unterzeichner: Klaus Bartl
Datum: 21.09.2017

Enrico Stange, MdL

Unterzeichner: Enrico
Stange

